

Rede von Hans-Jürgen Akuloff, Fraktionsvorsitzender, zum Tagesordnungspunkt „Gesellschaftervertrag der SWFG mbH“ auf der Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Landrätin, werte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bekannt, ist der Gesellschaftsvertrag in den Fraktionen intensiv beraten, er hat mindestens drei Ausschüsse passiert.

Unsere Fraktion DIE LINKE unterstützt die aktuelle Sachlage vom Haushalts- und Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss sowie Kreisausschuss und stimmt dem Gesellschaftsvertrag zu! Allerdings ohne Berücksichtigung der Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 21. November diesen Jahres.

Diesen können wir nicht folgen, weil

1. die Organstellung gestärkt werden muss und die Gesellschafterversammlung ihre Entscheidungskompetenz, sowie demzufolge auch die Weisungskompetenz, beibehalten soll und auch nicht aufgeben kann.

In unserer Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit fakultativem Aufsichtsrat bewegen wir uns im Wirkungsbereich von Gesellschaftsrecht und Kommunalrecht, was einen hohen Stellenwert der Kommunalverfassung bewirkt.

Auch bei gelockertem Vertrauensgrundsatz und Verschwiegenheitspflicht und nur im Konfliktfall würde das Bundesrecht vorrangig sein.

Was bleibt ist, dass der Kreistag gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern nicht weisungsberechtigt ist. Er kann aber über die Geschäftsführung mitentscheiden, wenn der Kreistag es über die Landrätin und den kommunalen Vertretern für erforderlich hält.

2. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Stärkung des Aufsichtsrates mehr Transparenz und öffentliches Vertrauen bewirken kann, so wie in der Begründung des Änderungsantrages der CDU formuliert. Vielmehr setzen wir auf die Wirksamkeit des kreislichen Kontrollorgans Beteiligungsmanagement.

3. Beinhaltet die Änderungsvorschläge teilweise Regelungsansätze, die bereits nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung pflichtig sind. Einzelregelungen erübrigen sich auch, weil nach § 10 der Beschlussvorlage die Landrätin in der Pflicht steht - in Übereinstimmung mit der Kommunalverfassung - über alle wesentlichen Angelegenheiten dem Kreistag zu berichten.

4. Besteht Handlungsdruck termingerecht - bis zum 17. Dezember diesen Jahres - gegenüber dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg die Rechtskonformität des Gesellschaftsvertrages anzuzeigen, also die Paragraphen 13, 97 usw.

5. Infolge der Regelung erhöht sich nach unserem Verständnis der Stellenwert und die Anwendung der Beteiligungsrichtlinie in konsequenter Formulierung.

In Ergänzung sei festgestellt, dass es unserer Fraktion wie wohl auch keinem

Kreistagsmitglied egal ist, wie es den kreislichen Unternehmen wirtschaftlich geht.

Auch kann Insolvenz durch mangelnde Kontrolle verursacht sein. Das ist zwar nicht falsch aber dennoch unzutreffend. Die Rechtsaufsicht des Innenministeriums wird auch nie oder ganz selten die Sachgerechtigkeit von freiwilligen Regeln zur Einflussnahme des Kreistages in unseren Unternehmen bewerten.

Auch hier werden mit Anfragen an das Ministerium des Innern Signale gesendet, die dem Kreistag und seinen Anliegen nicht nur hilfreich sind. Das ist kein Vorwurf zum Informationsrecht, spiegelt aber Arbeitsweise und Zielstellungen und sind zumindest keine Vertrauensbotschaften.

Abschließend ist uns die Werbung um Zustimmung für die Beschlussvorlage der Verwaltung auch deshalb wichtig, weil wir mit der Amtsübernahme der Landrätin einen Nachholbedarf an notwendigen Veränderungen aus zurückliegenden Legislaturen haben - und das mit extremen Gleichzeitigkeitsfaktor bei der Aufgabenlösung! Daraus wächst auch persönliche und kollektive Verantwortung!

Eines erscheint regelrecht unpassend: dieser Verwaltung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsspitze das Bemühen um Transparenz und Öffentlichkeit abzusprechen.